

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 3. September 2019

**772. Kantonale Volksabstimmung vom 1. September 2019;
Ergebnisse, Publikation**

Am 1. September 2019 fand die kantonale Volksabstimmung über folgende Vorlage statt:

Steuergesetz (StG)

(Änderung vom 1. April 2019; Steuervorlage 17) (ABl 2019-04-05)

Die Zusammenstellung der Auswertungsergebnisse der Wahlbüros liegt vor. Gestützt auf § 81 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003 sind die Ergebnisse im Amtsblatt zu veröffentlichen. Innert einer Frist von fünf Tagen nach Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt kann beim Regierungsrat betreffend diese Volksabstimmung schriftlich Einsprache erhoben werden (§ 10d Verwaltungsverfahrensgesetz vom 24. Mai 1959).

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 1. September 2019 werden mit Rechtsmittelbelehrung gemeindeweise im Amtsblatt veröffentlicht (ABl 2019-09-06).

II. Mitteilung an die Direktion der Justiz und des Innern und das Statistische Amt.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli